



II-- 2426 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

HEUTE

13. April 1973

Zahl 1.709-PräsB/73

Alpininspektorat;

Anfrage der Abgeordneten Dr. ERMACORA  
und Genossen an den Bundesminister für  
Landesverteidigung, Nr. 1091/J

1103 / A. B.  
ZU 1091 / J.  
Präs. am 13. April 1973

An die

Kanzlei des Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament

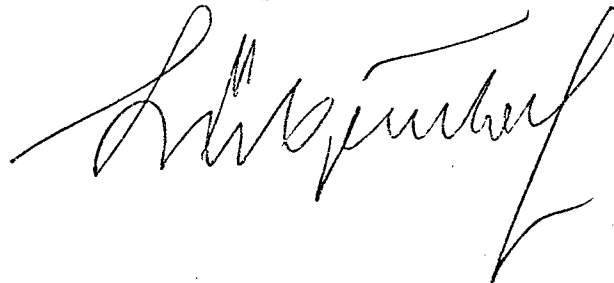
1010 W i e n

In Beantwortung der in der Sitzung des Nationalrates am 15. Feber 1973 seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. ERMACORA und Genossen überreichten, an mich gerichteten Anfrage Nr. 1091/J, betreffend Alpininspektorat, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Nach dem Übertritt des Brigadier Viktor SCHÖNBECK in den dauernden Ruhestand wurde von einer Wiederbesetzung des Alpininspektorates abgesehen, weil im Zusammenhang mit der Umgliederung des Bundesministeriums für Landesverteidigung die Aufrechterhaltung der Funktion eines eigenen Alpininspektors nicht notwendig erschien. Soweit es sich nämlich um Belange der Alpinausbildung handelt, ist mit deren Wahrnehmung ein Referat im Rahmen der Ausbildungsabteilung B meines Ministeriums betraut. Was hingegen die Alpininspektion, sei es die Kontrolle der Truppen-Alpinausbildung, sei es jene der Alpinkurse,

betrifft, so fällt diese Aufgabe mit in den Verantwortungsbereich und somit in die Dienstaufsichtspflicht der vorgesetzten Kommandanten. Sofern diese nicht selbst die erforderliche Qualifikation als Heeresbergführer oder Heeresbergführergehilfe besitzen, bedienen sie sich jener Offiziere ihres Kommandos, welche eine abgeschlossene Alpinausbildung nachweisen können. Im übrigen darf ich in diesem Zusammenhang noch darauf hinweisen, daß in absehbarer Zeit eine neuerarbeitete Alpinvorschrift für das Bundesheer in Kraft treten wird.

14. April 1973

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'L. G. ...', written in a cursive style.